



Schulstempel

Ort, Datum

Dienststelle der
 Ministerialbeauftragten für die
 Realschulen in der Oberpfalz
 Isarstraße 24
 93057 Regensburg

**I. Antrag auf Genehmigung von Unterrichtsaushilfen
 zur Überbrückung von Mutterschutzfristen, Elternzeit und Krankheit
 Schuljahr 2013/14**

durch Frau/Herrn _____
 (Name, Vorname, Berufsbezeichnung)

 (Anschrift)

Oben genannte Lehrkraft ist Beamtin/Beamter
 und als Realschullehrerin/Realschullehrer tätig,
 derzeit aber beurlaubt bzw. in Elternzeit.

ja nein
 ja nein

<i>im Fach/in den Fächern</i>	<i>Jahrgangsstufe/Klasse</i>	<i>Wochenstunden</i>
Wochenstunden insgesamt		

für die Zeit vom _____ bis _____

Falls **nebenamtlich**: Die vorgesehene Lehrkraft ist im Hauptamt tätig als

_____ bei _____

Qualifikation (z. B. Lehramt für Realschule mit Fächerkombination ...)

Bitte **unbedingt** das ausgefüllte Formblatt
„Vereinbarung über die Befristung eines Arbeitsverhältnisses“
 des KMS vom 14. Mai 2001 Nr. II/2 – P 4030 – 6/54 500 begeben.

Aushilfsvertrag

Die Befristung dieses Aushilfsvertrags wird wie folgt begründet:
(Zutreffendes bitte in jedem Fall ankreuzen und gegebenenfalls erläutern!)

Aushilfsvertrag wegen

- Mutterschutzfrist
- Elternzeit
- Krankheit

der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkraft

(Name, Vorname, Dienstbezeichnung)

für die Dauer von deren Abwesenheit,
längstens jedoch bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014.

Unterschrift der Schulleitung

II. Entscheidung der Ministerialbeauftragten

Dem Antrag der Schule wird

- stattgegeben
- ohne Einschränkungen
- mit Einschränkungen (siehe Bemerkung)
- nicht stattgegeben (siehe Bemerkung)

Bemerkung: _____

Die Genehmigung gilt unter dem Vorbehalt, dass Sondermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Im Falle einer Änderung wird die beantragende Schule von der MB-Dienststelle informiert.

Regensburg, _____

Maria Kinzinger
Realschuldirektorin
als Ministerialbeauftragte

III. In Abdruck

- an die Regierung der Oberpfalz am _____ mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- zurück an die Schule am _____ Die Einstellung der Lehrkraft kann von der Schule bei der Regierung beantragt werden.

IV. z. Akt